

Verringerter Mindestbeitrag in Höhe von € 2,50 monatlich für Schüler, Auszubildende, Studenten und Geringverdiener bei Mitglied-, Tierpaten-, Grünpaten- oder Streupatenschaft!

Hinweis:

Die Zahlung des Mindestbeitrags in Höhe von € 2,50 monatlich wird für das folgende Kalenderjahr anerkannt, wenn bis 15. Dezember eines jeden Jahres folgender Nachweis erbracht werden:

- Schüler/in = nach Vorlage des jeweils gültigen Schülersausweises
- Auszubildende/r = nach Vorlage des Ausbildungsvertrages sowie des jeweils gültigen Schülersausweises
- Studenten = nach Vorlage des jeweils gültigen Studentenausweises
- Geringverdiener = nach Vorlage der Verdienstbescheinigung.
Die Grenze des Nettoeinkommens ist auf € 1.000,00 festgelegt.

Bitte fügen Sie bereits der Anmeldung zur Mitgliedschaft oder Übernahme einer Tier-, Grün- oder Streupatenschaft den entsprechenden Nachweis bei. Vielen Dank!

Wird der Nachweis nicht bis zum 15. Dezember für das Folgejahr erbracht, wird automatisch der reguläre Mindestbeitrag in Höhe von € 5,00 monatlich eingezogen.

Stand: 13.04.2017